

Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art der Studienleistung	Voraussetzungen zum Scheinerwerb	Notenbildung inkl. Bestehensgrenze	Verfahren bei Nichtbestehen
<b>Anästhesiologie - "Das kleine 1 x ains"</b>	schriftliche Prüfung - dabei werden MC- und Freilextfragen gestellt, die sich auf klinische Fallkasustiken beziehen.	keine	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten für die Prüfung sind die Prüfungstermine während der regulären Lehrveranstaltungen in den Folgesemestern.
<b>Chirurgie</b>	MC Prüfung	keine	Teilnahme am Untersuchungskurs ohne Fehlzeiten	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Anwesenheit am Untersuchungskurs ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Prüfung.  Beginn 24-Monatsfrist: 1. Klausurteilnahme	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss der Untersuchungskurs wiederholt werden.
<b>Frauenheilkunde, Geburtshilfe</b>	MC Prüfung	keine		Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Humangenetik Seminar Medizinische Genetik</b>	MC Prüfung	mindestens 85% Anwesenheit	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Innere Medizin</b>	drei MC Prüfungen	keine	Teilnahme am Untersuchungskurs inkl. SkillsLab ohne Fehlzeiten	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der MC-Prüfungen, der Anwesenheit ohne Fehlzeiten an den Skills Lab Terminen und der Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Untersuchungskurs.  Beginn 24-Monatsfrist: jeweils 1. Klausurteilnahme	Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der MC-Prüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben müssen die Lehrveranstaltungen (Skills Lab, Untersuchungskurs) in einem Folgesemester wiederholt werden.
<b>Kinderheilkunde</b>	MC Prüfung	keine		Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Orthopädie</b>	zwei MC Prüfungen	Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Blockpraktikum für die Teilprüfung des Blockpraktikums	Regelmäßige Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum und des Bestehens aller Teilprüfungen.	Die Note wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Darüber hinaus müssen beide Teilprüfungen mit mindestens 60% der Gesamtpunktzahl bestanden sein.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Pathologie</b>	zwei MC Prüfungen	jeweils mindestens 85% Anwesenheit	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Pathologie I und Pathologie II	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens aller Teilprüfungen.	Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Urologie</b>	Eine MC Prüfung mündlich-praktische Prüfung (im Blockpraktikum)	Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Blockpraktikum für die Teilprüfung des Blockpraktikums	Regelmäßige Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum und des Bestehens aller Teilprüfungen.	Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Fächerübergreifende Leistungsnachweise</b>						
<b>K1</b>						
<b>K1 Hygiene/Mikrobiologie (Teil I) Wintersemester</b>	eine MC-Teilprüfung und eine mündlich-praktische Prüfung	MC-Teilprüfung: keine Voraussetzungen Mündlich-praktische Prüfung: mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Mikrobiologie/Hygiene.	mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Mikrobiologie 100% Anwesenheit im Praktikum Virologie und Praktikum Transfusionsmedizin Teilnahme am POL ohne Fehlzeiten	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Mikrobiologie/Hygiene sowie 100% Anwesenheit im Praktikum Virologie/Transfusionsmedizin, der Teilnahme am POL ohne Fehlertermin und des Bestehens der dazugehörigen Prüfung (bestehend aus drei MC-Teilprüfungen und einer mündlich-praktischen Prüfung).	Es handelt sich dabei um vier Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung. Die Note wird aufgrund der in den drei MC-Teilprüfungen sowie der mündlich-praktischen Prüfung erreichten kumulierten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben müssen alle verpassten Praktikumsstermine im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung ist die Wiederholung einzelner Teilprüfungen ausgeschlossen. Die Wiederholungsmöglichkeit besteht aus einer MC-Prüfung über den gesamten Stoff aus K1 (Teil I und Teil II)
<b>K1 Virologie/Transfusionsmedizin (Teil II) Sommersemester</b>	zwei MC-Teilprüfungen	keine				
<b>K1 Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik</b>	MC Prüfung	mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum/Seminar	mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum/Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum/Seminar und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum/Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese im Folgesemester wiederholt werden; weitere Wiederholungsmöglichkeiten im folgenden Jahr.
<b>K1 Pharmakologie/Toxikologie</b>	vier MC-Teilprüfungen: es handelt sich dabei um vier Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.	keine	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar oder POL Referat während des Seminars	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit, dem Halten des Referats während des Seminars bzw. der Teilnahme am POL und des Bestehens der dazugehörigen Prüfungen (bestehend aus 4 Teilprüfungen).	Die Note wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Das Referat und die Teilnahme am POL sind unbenotet.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Alle Wiederholungsmöglichkeiten für den schriftlichen Teil bestehen aus einer Prüfung über den gesamten Stoff.

Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art der Studienleistung	Voraussetzungen zum Scheinerwerb	Notenbildung inkl. Bestehensgrenze	Verfahren bei Nichtbestehen
<b>K2</b>						
<b>K 2 Neurologie</b>	zwei MC-Prüfungen und eine OSCE-Prüfung; es handelt sich dabei um drei Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.	keine	Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Untersuchungskurs Neurologie mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Neurologie	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Neurologie, Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Untersuchungskurs Neurologie und des Bestehens der Prüfung.  Beginn 24-Monatsfrist; Praktikum Kurssemester	Die Note wird aufgrund der erreichten Punktzahl der MC-Prüfung und der Punktzahl der schriftlichen Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die entsprechende Veranstaltung im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung (bestehend aus 3 Teilprüfungen) müssen alle Teile (2 schriftliche Teilprüfungen + OSCE) zu den regulären Terminen des Folgesemesters erneut absolviert werden.
<b>K2 Psychiatrie (auch: Kinder- und Jugendpsychiatrie)</b>	eine MC-Prüfung eine mündlich-praktische Prüfung (im Blockpraktikum)	keine	Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 1 Fehltag)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der MC-Prüfung, der mündlich-praktischen Prüfung sowie der Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 1 Fehltag)	Die Note wird aus Summe der erzielten Punktzahl der MC-Prüfung und der Punktzahl der mündlich-praktischen Prüfung im Blockpraktikum berechnet. Die Bestehensgrenze für die MC-Prüfung beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Im Blockpraktikum werden die 4 Bereiche: - Verhalten und Engagement - Erhebung des psychopathologischen Befundes - schriftlich ausgearbeiteter Fallbericht - mündliche Fallvorstellung anhand eines Bewertungsbogens bewertet und die Summe aus den erzielten Punkten des Blockpraktikums gebildet. In jedem der ob. Bereiche muss die Punktzahl >0 erreicht werden.	Bei Nichtbestehen der MC-Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Das Blockpraktikum muss bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben oder bei Nichtbestehen der mündlich-praktischen Prüfung wiederholt werden.
<b>K2 Psychosomatik und Psychotherapie</b>						
Teilveranstaltung "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie"	MC-Prüfung	mindestens 85% Anwesenheit in der Teilveranstaltung "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie"	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie"	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit in den Seminaren "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" und "Ärztliche Gesprächsführung"; "Das schwierige Gespräch", des Führens von Simulationsgesprächen, des Bestehens der Klausur und der Hausarbeiten	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der Klausur berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Die Hausarbeiten sind unbenotet.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der jeweiligen Hausarbeit kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
Teilveranstaltung "Ärztliche Gesprächsführung"			Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Führen eines Simulationsgesprächs inkl. Hausarbeit (videogestützte Reflexion)			
Teilveranstaltung "Das schwierige Gespräch"			Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Führen von Simulationsgesprächen Hausarbeit mit videogestützter Reflexion			
<b>K3</b>						
<b>K3 Allgemeinmedizin</b>	schriftliche Prüfung - mit MC- und Freitextfragen	jeweils mindestens 85% Anwesenheit im Seminar "Ambulante Gesundheitsversorgung" und im Seminar Allgemeinmedizin (Kurssemester)	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar "Ambulante Gesundheitsversorgung" und im Seminar Allgemeinmedizin (Kurssemester)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit in den beiden Seminaren und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung im Folgesemester wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>K3 Arbeits- und Sozialmedizin</b>	MC Prüfung	mindestens 85% Anwesenheit und Teilnahme an der Exkursion	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Teilnahme an Exkursion	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit an den Seminaren, Teilnahme an der Exkursion und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung bzw. die Exkursion wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>K3 Rechtsmedizin</b>	MC Prüfung	Anwesenheit ohne Fehlzeiten	Teilnahme ohne Fehlzeiten am Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von der Anwesenheit ohne Fehlzeiten an den drei Seminaren und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>K4</b>						
<b>K4 Augenheilkunde</b>	MC Prüfung	Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltage)	Teilnahme ohne Fehlzeiten an der Intensivwoche (max. 0,5 Fehltage)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten (maximal 0,5 Fehltage) und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>K4 Dermatologie, Venerologie</b>	MC Prüfung	Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Praktikum	Teilnahme ohne Fehlzeiten am Praktikum	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>K4 Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde</b>	MC Prüfung	Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltage). Vorlage des ausgefüllten Laufzettels der HNO-Intensivwoche	Teilnahme ohne Fehlzeiten an der Intensivwoche (max. 0,5 Fehltage)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit (maximal 0,5 Fehltage) und des Bestehens der Prüfung	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.

Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung	Art der Leistungskontrolle	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Voraussetzungen zum Scheinerwerb	Notenbildung inkl. Bestehensgrenze	Verfahren bei Nichtbestehen
<b>Querschnittsfächer</b>					
<b>Q1 Epidemiologie, Medizinische Biometrie und medizinische Informatik</b>	Q1 Epidemiologie - eine MC Prüfung Q1 Biometrie - 6 Teilprüfungen (MC-Prüfungsteil/Freitext)	keine	Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Epidemiologie Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Seminar Med. Biometrie  Bei einem Fehltermin im Seminar Medizinische Biometrie kann dieser in einer anderen Gruppe oder an einem Ersatztermin am Ende des Kurses im selben Semester absolviert werden.  Beginn 24-Monatsfrist: jeweils mit Seminarteilnahme	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit im Seminar Epidemiologie und des Bestehens der Prüfung Epidemiologie, sowie Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Seminar Medizinische Biometrie und des Bestehens der kumulierten Prüfung Medizinische Biometrie.  Die Gesamtnote wird aus den Noten der Teilprüfungen Epidemiologie und Medizinische Biometrie (Mittelwert) berechnet. Die Bestehensgrenze für die Prüfung Epidemiologie beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Die Note der Teilprüfung Medizinische Biometrie wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben für das Seminar Epidemiologie muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung Epidemiologie kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben für das Seminar Medizinische Biometrie muss dieses im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfung Medizinische Biometrie kann diese in der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.
<b>Q2 Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin</b>	MC Prüfung	keine	mindestens 85% Anwesenheit im GTE-Seminar, Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Ethik-Seminar im Blocksemester  Beginn 24-Monatsfrist: Teilnahme am GTE-Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im GTE-Seminar, Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Ethik-Seminar im Blocksemester und des Bestehens der Prüfung.  Beginn 24-Monatsfrist: Teilnahme am GTE-Seminar	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der MC-Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Punktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q3 Gesundheitsökonomie</b>	MC Prüfung	keine		Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q4 Infektiologie/Immunologie</b>	MC Prüfung	Anwesenheit ohne Fehlzeiten	Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q5 Klinisch-Pathologische Konferenz</b>	MC Prüfung	Anwesenheit (18mal) in Klinisch-Pathologischen Konferenzen	Teilnahme an 18 Klinisch-Pathologischen Konferenzen (9 davon im 10. FS)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der erforderlichen 18 Unterschriften (mindestens neun aus dem 10. Fachsemester) für die Teilnahme an Klinisch-Pathologischen Konferenzen und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben müssen die noch fehlenden Termine erbracht werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q6 Klinische Umweltmedizin</b>	MC Prüfung	Anwesenheit ohne Fehlzeiten	Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q7 Medizin des Alterns</b>	MC Prüfung	keine			Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q8 Notfallmedizin</b>	Prüfung "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe", bestehend aus OSCE-Prüfungsteil und einem MC-Prüfungsteil Prüfung "Notfallmedizin", bestehend aus OSCE-Prüfungsteil und einem MC-Prüfungsteil	jeweils Anwesenheit ohne Fehlzeiten Zulassung zum Blockpraktikum Notfallmedizin nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe inkl. dazugehöriger Prüfung (OSCE-, MC-Prüfungsteil)	erfolgreiches Bearbeiten der E-Learning-Tools zu "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe" und "Notfallmedizin" (jeweils vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung) jeweils Anwesenheit ohne Fehlzeiten: "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe" "Notfallmedizin" und "Rettungswagenpraktikum" Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Emergency Room	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von erfolgreichem Bearbeiten des E-Learning-Tools für "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe" sowie für "Notfallmedizin" - vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung -, von mindestens 85% Anwesenheit im Seminar "Emergency Room", Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Rettungswagenpraktikum und des Bestehens der Teilprüfungen.  Beginn 24-Monatsfristen: - Praktikum Akute Notfälle/Notfallmedizin: jeweils mit 1. Praktikumsteilnahme	Die Gesamtnote wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die Note der jeweiligen Teilprüfungen ergibt sich aus der Gesamtleistung im jeweiligen MC- und OSCE-Prüfungsteil. Für den OSCE-Prüfungsteil zum Blockpraktikum Notfallmedizin sind zudem K.o.-Kriterien definiert, bei deren Eintreten der jeweilige Prüfungsteil mit null Punkten bewertet wird.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q9 Klinische Pharmakologie</b>	MC Prüfung und eine mündliche Prüfung	keine	Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens der Prüfungen  Beginn 24-Monatsfristen: Klausur zur Vorlesung: 1. Klausurteilnahme Seminar (Kurssemester): 1. Seminarteilnahme	Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q10 Prävention und Gesundheitsförderung</b>	E-Lektionen + Präsentation zum Praxismodul	keine	mindestens 85% Anwesenheit in Seminaren, Teilnahme an Praxis-Modul mit Vorbereitung Präsentation	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit der Seminare sowie kumulativ berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte (eLektionen und Präsentation Praxis-Modul) berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q11 Bildgebende Verfahren/Strahlenschutz</b>	MC Prüfung	Zulassung zum Blockpraktikum nach erfolgreichem Absolvieren der MC-Prüfung	Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum (maximal 0,5 Fehltag)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum (maximal 0,5 Fehltag) und der Abgabe des Laufzettels am Ende der Blockwoche sowie des Bestehens der MC-Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.  Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben und/oder nicht fristgerechter Abgabe des Laufzettels (am Ende der Blockwoche) muss das Blockpraktikum wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der MC Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.

Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung	Art der Leistungskontrolle	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung		Voraussetzungen zum Scheinerwerb	Notenbildung inkl. Bestehensgrenze	Verfahren bei Nichtbestehen
<b>Q12 Rehabilitation/Physikalische Medizin/Naturheilverfahren</b>	MC Prüfung	keine		Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung und der Teilnahme an der Exkursion.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheit bei der Exkursion muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q13 Palliativmedizin</b>	MC Prüfung	keine		Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.
<b>Q14 Schmerzmedizin</b>	MC Prüfung	keine		Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.
<b>Blockpraktika</b>						
<b>Allgemeinmedizin</b>	Leistungsbeurteilung durch strukturierte Beobachtung durch die Lehrärzt*innen in den Lehrpraxen	mindestens 85% Anwesenheit im Seminar "Ambulante Gesundheitsversorgung" ist Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum Allgemeinmedizin	Anwesenheit ohne Fehlzeiten	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten beim Einführungsseminar, während des Blockpraktikums in der Lehrpraxis und des Bestehens der Leistungsbeurteilung.	Die Note wird individuell auf der Grundlage vorgegebener Standards* durch die Lehrärztin/den Lehrarzt der Lehrpraxis vergeben, in der das Blockpraktikum absolviert wird. *festgelegt durch Institut für Allgemeinmedizin in Absprache mit der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum wiederholt werden.
<b>Chirurgie</b>	Eine OSCE-Prüfung Beurteilung von Einsatz und Engagement auf den Stationen	Untersuchungskurs Chirurgie ist Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum. Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 2 Tage mit ärztlichem Attest) und Bestehen des Blockpraktikums sind Voraussetzung für die Teilnahme an der OSCE-Prüfung.	Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 2 Tage mit ärztlichem Attest)	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 2 Tage mit ärztlichem Attest), des Bestehens des Blockpraktikums und des Bestehens der OSCE-Prüfung.	Die Note wird zu 1/3 aus der Note des Blockpraktikums und zu 2/3 aus der Note der OSCE-Prüfung berechnet. Im Blockpraktikum werden Punkte für Einsatz und Engagement auf den Stationen vergeben. Die Bestehensgrenze beträgt jeweils 60% der maximalen Punktzahl.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der OSCE-Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.
<b>Frauenheilkunde</b>	mündliche Prüfung	Anwesenheit ohne Fehlzeiten	Anwesenheit im Blockpraktikum Teilnahme an allen Seminaren während des Blockpraktikums	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltag), der Teilnahme an allen Seminaren und des Bestehens der mündlichen Prüfung.	Die Note ergibt sich aus dem Ergebnis der mündlichen Prüfung.	Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum wiederholt werden. Einzelne Fehltagge können ggf. wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung kann diese wiederholt werden.
<b>Innere Medizin</b>	eine OSCE-Prüfung im Blockpraktikum Bewertung der Mitarbeit auf Station  eine MC-Prüfung am Ende des Sonographie-Seminars  eine strukturierte praktische Prüfung am Ende des Sonographie-Praktikums	Untersuchungskurs Innere Medizin und Sonographie-Praktikum ist Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum.  <b>Blockpraktikum:</b> Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 2 Fehltagge bei 15 Praktikumstagen, max. 1 Fehltag bei 13 Praktikumstagen - aus nicht zu vertretenden Gründen (z.B. ärztliches Attest) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der OSCE-Prüfung.  <b>Sonographie-Kurs:</b> Voraussetzungen für die Zulassung zu den beiden Prüfungen sind die Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Sonographie-Praktikum und mindestens 85% Anwesenheit im Sonographie-Seminar  * Sobald das geplante E-Learning-Modul komplett verfügbar ist, wird das Seminar durch das Bearbeiten des E-Learning-Tools ersetzt.	Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 2 Fehltagge bei 15 Praktikumstagen, max. 1 Fehltag bei 13 Praktikumstagen jeweils immer mit ärztlichem Attest) im Blockpraktikum Teilnahme an allen Seminaren im Blockpraktikum  Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Sonographie-Praktikum mindestens 85% Anwesenheit im Sonographie-Seminar	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 2 Fehltagge bei 15 Praktikumstagen, max. 1 Fehltag bei 13 Praktikumstagen - aus nicht zu vertretenden Gründen (z.B. ärztliches Attest) im Blockpraktikum, Teilnahme an allen Seminaren im Blockpraktikum und des Bestehens der OSCE-Prüfung.  Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Sonographie-Praktikum und mindestens 85% Anwesenheit im Sonographie-Seminar, sowie des Bestehens der jeweiligen (Teil-)prüfungen	<b>Blockpraktikum:</b> Die Note wird zu 10% (entspricht max. 15 Punkte) aus der Bewertung der Mitarbeit auf Station und zu 90% (entspricht max. 135 Punkte) aus der Bewertung der OSCE-Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl.  <b>Sonographie-Kurs:</b> unbenotet. Die jeweilige Bestehensgrenze für die Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.	<b>Blockpraktikum:</b> Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der OSCE-Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der OSCE-Prüfung muss das Blockpraktikum erneut absolviert werden.  <b>Sonographie-Kurs:</b> Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Praktischen Prüfung oder der MC-Prüfung muss die jeweilige Prüfung wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der praktischen Prüfung muss das Praktikum Sonographie erneut absolviert werden.
<b>Kinderheilkunde</b>	Fallvorstellungen begleiteter und dokumentierter Erwerb praktischer Fähigkeiten	keine	Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum	Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Leistungskontrolle.	Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl. Die Vergabe von Punkten auf einem „Laufzettel“ erfolgt durch den jeweiligen Dozenten des Blockpraktikums.	Bei Nichtbestehen muss das Blockpraktikum wiederholt werden.
<b>Wahlfach</b>						
<b>Klinisches Wahlfach (es müssen mindestens 70 Stunden nachgewiesen werden =&gt; setzt sich aus mehreren Wahlseminaren zusammen)</b>	Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.	Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.		Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.	Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.	Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.